

**Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten
für die Zusatzleerungen
von Bioabfallbehältern
im Jahr 2006**

vom 27.02.2006

(Amtsblatt Stadt Oldenburg vom 03.03.2006, S. 7)

1. Die Stadt Oldenburg (Oldb) - der Abfallwirtschaftsbetrieb - führt jeweils von Mitte April bis Mitte Oktober auf Antrag des Grundstückseigentümers oder des Abfallbesitzers zur Sicherstellung der wöchentlichen Leerung neben der regulären 14täglichen Leerung Zusatzentleerungen von Biotonnen durch. Der genaue Leerungszeitraum wird im jährlich erscheinenden Abfuhrkalender bekannt gegeben.
2. Für diese Zusatzentleerungen ist ein privatrechtliches Entgelt zu zahlen, das sich nach dem Volumen des zu leerenden Bioabfallbehälters richtet. Das Entgelt beträgt jährlich für einen Bioabfallbehälter mit einem Füllraum von

60 Litern	43,00 €
80 Litern	57,00 €
120 Litern	86,00 €
240 Litern	172,00 €

Bei Anmeldungen, die nach der 7. Zusatzleerung eines Jahres wirksam werden, wird das hälftige Entgelt festgesetzt.

3. Die Deckel der entsprechenden Behälter sind jeweils mit einer besonderen Plakette zu kennzeichnen.
4. Zahlungspflichtig ist der Erwerber der besonderen Plakette bei deren Erwerb.
5. Abmeldungen während eines Leerungszeitraumes sind nicht möglich.

Oldenburg, den 27.02.2006

Schütz

Oberbürgermeister